

Nur Wissen verleiht gewisse Macht ^{WT} 3.2.07

Eltern haben es beim Jugendschutz nicht leicht: Moderne Medienwelten bleiben ihnen oft verschlossen

■ **KITZINGEN.** Killerspiele, Chatroom, Handy und Disco-time — all diese Schlagworte fallen dann gehäuft, wenn es um den Jugendschutz geht. Am Mittwochabend war dies der Fall: Etwa 100 Erwachsene und einige Schüler hatten sich im Armin-Knab-Gymnasium eingefunden, um (sich) über das ebenso aktuelle wie brisante Thema zu informieren.

Schulleiterin **Margit Hofmann** betonte, dass es bei der Veranstaltung, die zusammen mit der Realschule organisiert wurde, um Aspekte gehe, mit denen Lehrer täglich zu tun hätten. **Kathleen Regan-Kaufold**, Leiterin der Jugendabteilung des Landratsamtes Kitzingen, erörterte, wie wichtig verantwortungsvolles Benehmen von Jugendlichen sei.

Auf die wesentlichsten Punkte des Jugendschutzes ging **Herbert Köhl** vom Kreisjugendring ein: die Unterstützung der Eltern bei der Erziehungsaufgabe, Regeln für das Verhalten der Jugendlichen und die gesetzlichen Vorgaben für Gewerbetreibende und Veranstalter. Das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG) in der Öffentlichkeit gebe es seit dem Jahr 2003. Hierin werde ein Jugendlicher als eine Person zwischen 14 und 18 Jahren festgelegt. Als Öffentlichkeit werden laut Köhl alle Orte bezeichnet, die jedermann ohne weiteres zugänglich seien. Eine erziehungsberechtigte Person müsse sich im Konfliktfall mit der nötigen Autorität durchsetzen können, sagte



Ihr Thema ist ebenso brisant wie kompliziert: Kathleen Regan-Kaufold, Herbert Köhl, Lambert Zumbrägel und Dr. Margit Fragmeier informieren über Jugendschutz. Foto: Schober

Köhl. Im JuSchG werden beispielsweise der Alkohol- und Nikotin-Konsum in der Öffentlichkeit geregelt. Auch Abgaben und Konsum von Medien, wie etwa Filmen und Datenträgern, seien gesetzlich festgelegt. So gebe es auch eine Liste von Bildträgern und Trägermedien, die schwer jugendgefährdend seien. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften sei mit Bußgeldern zu rechnen.

Der Fachberater für Medienpädagogik **Lambert Zumbrägel** thematisierte die Medien, wie Handy, Chat und Killerspiele. Diese neuen medialen Jugendwelten, zu denen Erwachsene kaum Zugang hätten, bergen laut Zumbrägel einige Gefahren. Wichtig sei, dass die Eltern die Kontrolle über den Umgang mit den Medien in die Hand nehmen. Jugendliche in-

formieren sich einerseits in der neuen Medienwelt, bauen aber andererseits mit deren Hilfe auch eine Identität auf und pro-



bieren eigene Fähigkeiten aus, so Zumbrägel. Oft sei Langeweile die Motivation dazu. „Beim Chatten können Gefahren auftreten wie sexuelle Belästigung, die Weitergabe persönlicher Daten und der Austausch illegaler Daten.“ Auch beim Handy könnten Probleme aufkommen: hohe Kosten durch bindende Verträge, Austausch von Gewaltfilmen/-fotos und das Produzieren von Fotos und Filmen zur Veröffentlichung.

Bei den PC-Spielen sei die andauernde Vermittlung von unrealistischen Weltbildern und Konfliktlösungsstrategien bedenklich. Außerdem bestehe die Gefahr des „Dauerzockens“, also des Süchtigwerdens.

Der Fachberater äußerte sich auch über den pädagogischen Umgang mit den Medien. So sei es wichtig, selbst als Vorbild zu fungieren. Er riet, feste Nutzungsregeln für die Medien aufzustellen und deren Einhaltung einzufordern. Auch solle der Fernseher nicht als Belohnungs- oder Strafinstrument benutzt werden.

Lambert Zumbrägel riet den Eltern, sich über Spiele, Chatroom und Handyfunktionen zu informieren. „Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Inhalte und vermitteln Sie eine kritische Nutzung. Und, was nicht

leicht ist: Bieten Sie Ihren Kindern Alternativen.“

Weiterhin gab er zu bedenken, dass fast alle „Kampfspiele“ aggressives Verhalten verlangen. Dies könne Effekte auf das wirkliche Leben haben. Letztendlich seien die Eltern für die Nutzung der Medien verantwortlich.

Dr. Margit Fragmeier vom Kreisjugendring betonte, dass sich das Jugendschutzgesetz an die Erwachsenen wende, die dessen Bestimmungen zunächst einmal kennen und dann konsequent umsetzen müssten. Die Festlegung von Regeln sei für Jugendliche wichtig und solle gemeinsam mit ihnen erfolgen. Als letzte Instanz müssten die getroffenen Vereinbarungen schließlich auch kontrolliert werden.

Dr. Fragmeier machte deutlich, dass man Jugendliche ehrlich über die Gefahren aufklären, sich mit ihnen auseinandersetzen müsse und selbst eine Vorbildrolle ausüben sollte. Sie wies auch darauf hin, dass es wichtig sei, die Auswirkungen klar zu machen — schließlich sei das Verhalten die eigene Visitenkarte und Verstöße provozieren Unfälle und Straftaten.

i Bei Fragen rund um das Thema Jugendschutz ist zum Beispiel der KJR Ansprechpartner (Tel. 0 93 21/ 57 22). Im Internet kann man sich auch unter den Adressen www.zappen-klicken-surfen.de und www.schauhin.info umfassender informieren. *bs*